

SELBSTERKLÄRUNG

für die Lieferung von Altspeiseöl zur Kraftstofferzeugung

Vertragspartner (Entstehungsbetrieb/liefernder Betrieb) für nachhaltige Biomasse gemäß der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 ist der auf der Vorderseite genannte Kunde.

Die Altfettentsorgung und -recycling Lesch GmbH & Co. KG (Empfänger), diese vertreten von der Lesch Verwaltungs-GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer, Äußere Nürnberger Str. 1, 91177 Thalmässing entsorgt das bei dem Vertragspartner (Entstehungsbetrieb/liefernder Betrieb) anfallende Altspeisefett und/oder -öl (AVV 20 01 25) nur, wenn

- | | |
|---|---|
| 1 | ☒ Das gelieferte Material besteht ausschließlich aus Altspeiseöl ² .
Das Altspeiseöl stammt ausschließlich vom Abfallerzeuger, mit dem der Vertrag abgeschlossen wurde, und wurde nicht mit anderer Biomasse vermischt. Der Entstehungsbetrieb nimmt keine Abfälle und Reststoffe von einem anderen Entstehungsbetrieb zum Zwecke der Vermischung von Biomasse auf. |
| 2 | ☒ Das Material stammt vollständig aus Pflanzenöl.
oder
☐ Das Material ist teilweise oder vollständig tierischen Ursprungs ³ . |
| 3 | ☒ Die Vorschriften für die Kennzeichnung und den Transport inkl. der Handelspapiere werden erfüllt. Liegen Veterinärbescheinigungen vor, werden diese mit den Handelspapieren geführt. |
| 4 | ☒ Die nationalen gesetzlichen Anforderungen an die Abfallvermeidung und -bewirtschaftung werden eingehalten. |

Anmerkung: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Stelle begleitet werden. Zudem ist REDcert-Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonder- bzw. Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der Abfallerzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank (UDB) registriert werden. Bei begründeten Zweifeln an der Beschaffenheit der deklarierten Abfälle und Reststoffe ist der Auditor berechtigt, Proben zu entnehmen und von einem unabhängigen Labor analysieren zu lassen.

Die auf der Vorderseite genannte Menge nachhaltig gelieferter Abfall/Reststoff bildet den Schnitt der letzten 12 Monate oder ist die vom Kunden geschätzte Menge an zukünftig entstehenden Altspeisefett und -öl (AVV 20 01 25).

Die Altfettentsorgung und -recycling Lesch GmbH & Co. KG wird den Vertragspartner innerhalb eines Jahres, danach regelmäßig, auf die Verpflichtung aus der Selbsterklärung hinweisen.

¹ Gesamtmenge an gelieferten Abfällen/Reststoffen (nachhaltig) im Mittel der letzten 12 Monate

² Tierisches Fett gilt in einige Mitgliedstaaten nicht als Biomasse. Biokraftstoff, der aus einem Rohstoff tierischen Ursprungs hergestellt wurde, ist in diesen Mitgliedstaaten daher möglicherweise nicht auf die Biokraftstoffquote anrechenbar.

³ Pflanzenöl, das zum Braten oder Frittieren von Fleisch verwendet wurde und daher mit tierischen Bestandteilen kontaminiert sein kann, wird nicht als tierischen Ursprungs eingestuft.



Verwerter-Nr.: I 576 W 1002
Verwertungsverfahren nach Anhang 2b
R3 Verwertung organischer Stoffe